

3. Änderungsvereinbarung

zum Vertrag nach § 73c SGB V über die Durchführung eines ergänzenden Hautkrebsvorsorge-Verfahrens

vom 19. / 21. Januar 2010 zuletzt geändert mit der
2. Änderungsvereinbarung vom 6. Juni 2018

zwischen der

Kassenärztlichen Vereinigung Berlin
Masurenallee 6A
14057 Berlin

und der

BIG direkt gesund
Markgrafenstraße 62
10969 Berlin

Mit Wirkung zum 01.04.2020 erfolgt aufgrund der Neufassung des Einheitlichen Bewertungsmaßstabes (EBM) durch den erweiterten Bewertungsausschuss nach § 87 Abs. 4 SGB V in seiner 64. Sitzung und der Änderung des § 140a Abs. 4 SGB V infolge des Inkrafttretens des Terminservice- und Versorgungsgesetz eine Anpassung des Vertrags nach § 73 c SGB V über die Durchführung eines ergänzenden Hautkrebsvorsorge-Verfahrens.

1. In § 2 wird Absatz 2 Satz 3 geändert:

„Der Versicherte kann die Teilnahmeerklärung entsprechend § 140a Abs. 4 SGB V bei der BIG direkt gesund ohne Angabe von Gründen widerrufen.“

Die bisherige Anlage 2 „Teilnahmeerklärung Versicherte“ wird durch die neue Fassung ausgetauscht.

2. In § 5 wird Absatz 7 ersatzlos gestrichen.

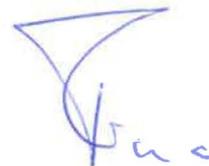
3. In § 5 wird Absatz 8 alt wird zu Absatz 7 neu.

4. In § 5 wird Absatz 9 alt wird zu Absatz 8 neu.

Berlin, 20. April 2020



Kassenärztliche Vereinigung Berlin



BIG direkt gesund